

Durchführungsbestimmungen 2017/2018 für den oberen und mittleren Leistungsbereich Qualifikationsspiele männliche und weibliche Jugend zur Spielsaison 2017/2018

Ihr Verein hat sich mit einer oder mehreren Mannschaften zu den Qualifikationsspielen zur Hallensaison 2017/2018 der Bayernligen (BL) und/oder Landesligen (LL) und/oder Bezirksübergreifende Oberligen (ÜBOL) gemeldet. Die Aufstellung der Rahmenbedingungen und die bayernweite Auslosung erfolgten durch den Jugendspielausschuss des BHV.

Die Qualifikationsspiele werden in Turnierform (Qualifikationsrunden) ausgetragen. Die Einzelheiten, wer sich für die nächste Qualifikationsrunde (gleiche Ligaebene oder höhere oder niedrigere Liga) qualifiziert, sind auf www.bhv-online.de → **Spielbetrieb - Infodownload für Vereine** „Modus“ dargestellt.

Für die Qualifikationsrunden wurden folgende, verbindliche Termine festgelegt:

Bayernliga männlich B	Landesliga männlich Jugend A und B	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL – männl. Jugend A+B
29./30.04.2017 – 1. Runde	29./30.04.2017 – 1. Runde	29./30.04.2017 – 1. Runde
13./14.05.2017 – 2. Runde	13./14.05.2017 – 2. Runde	13./14.05.2017 – 2. Runde
27./28.05.2017 – 3. Runde	27./28.05.2017 – 3. Runde	27./28.05.2017 – 3. Runde

Bayernliga männlich Jugend A und C	Landesliga männlich Jugend C	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL – männlich Jugend C
	29./30.04.2017 – 1. Runde	29./30.04.2017 – 1. Runde
13./14.05.2017 – 1. Runde	13./14.05.2017 – 2. Runde	13./14.05.2017 – 2. Runde
27./28.05.2017 – 2. Runde	27./28.05.2017 – 3. Runde	27./28.05.2017 – 3. Runde

Bayernliga weiblich Jugend A	Landesliga weiblich Jugend A	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend A
	29./30.04.2017 – 1. Runde	29./30.04.2017 – 1. Runde
13./14.05.2017 – 1. Runde	13./14.05.2017 – 2. Runde	Zur Ermittlung des Aufsteigers in die
27./28.05.2017 – 2. Runde	27./28.05.2017 – 3. Runde	2. Runde der LL-Quali

Bayernliga weiblich Jugend B	Landesliga weiblich Jugend B	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend B
	29./30.04.2017 – 1. Runde	29./30.04.2017 – 1. Runde
13./14.05.2017 – 1. Runde		
27./28.05.2017 – 2. Runde	27./28.05.2017 – 2. Runde	27./28.05.2017 – 2. Runde

Bayernliga weiblich Jugend C	Landesliga weiblich Jugend C	Bezirksübergreifende Oberliga ÜBOL - weiblich Jugend C
	29./30.04.2017 – 1. Runde	29./30.04.2017 – 1. Runde
13./14.05.2017 – 1. Runde		
27./28.05.2017 – 2. Runde	27./28.05.2017 – 2. Runde	27./28.05.2017 – 2. Runde

In einzelnen Altersklassen werden aufgrund geringer Meldezahlen nur ein oder zwei Qualifikationsrunden gespielt. Einzelheiten hierüber sind dem jeweiligen Modus zu entnehmen. Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen (DfB) regeln den Spielbetrieb der Qualifikationsspiele.

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) einschl. der Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, die Satzung und Ordnungen des BHV sowie die Durchführungsbestimmungen 2016/2017 Teil I Allgemeine Bestimmungen und Teil IV Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur für C-Jugend.

b) Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln, in der für den Bereich des DHB derzeit gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.

c) Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) sowie den vom BHV hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen geahndet (siehe auch *3. Wirtschaftliche Bestimmungen*).

d) Spielpläne

Mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen (DfB) auf www.BHV-online.de sind diese rechtsverbindlich.

Die Spielpläne der einzelnen Runden werden in nuLiga erstellt und sind unter www.BHV-online.de → nuLiga öffentlich einsehbar.

Das Datum der Endgültig-Stellung der Spielpläne wird auf www.bhv-online.de →

Spielbetrieb - Infodownload für Vereine (oben links) eingestellt. Die Turnierspielpläne sind in nuLiga abrufbar und stehen jedem Verein im Downloadbereich des Vereinszugangs zur Verfügung.

Jede vereinsbedingte Änderung danach bedarf grundsätzlich der Zustimmung **ALLER** Turnierteilnehmer.

e) Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden

2. Spieltechnische Bestimmungen

a) Ablauf der Spiele

Die Spielzeiten sind für die männliche und weibliche Jugend gleich. Die Spiele werden in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen.

Spielzeit und Altersjahrgänge männlich / weiblich

Mannschaften	A-Jugend Jg 99/00	B-Jugend Jg 01/02	C-Jugend Jg 03/04
2 (zwei)	2 x 30 Minuten	2 x 25 Minuten	2 x 25 Minuten
3 (drei)	2 x 25 Minuten	2 x 20 Minuten	2 x 20 Minuten
4 (vier)	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 15 Minuten
5 (fünf)	2 x 15 Minuten	2 x 12 Minuten	2 x 12 Minuten

Pause bei allen Spielen immer 5 Minuten.

Ein Team-Time-Out pro Spiel und pro Mannschaft kann genommen werden.

Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 und Spiel 4 und 5 die Pause verlängert werden, da dies im nuLiga-Spielplan nur mit Mehraufwand darstellbar ist.

b) Spielleitende Stellen

männliche Jugend A und B BL und LL	weibliche Jugend A und B BL und LL	Weibl. Jugend C BL und LL
Gerd Schäfer Rappertstr. 27 97762 Hammelburg Tel. 09732/5911 Fax 09732/782264 gerd.schaefer@bhv-online.de	Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg Tel. 08221/2599048 Tel. 08221-2598133 gottfried.rathgeber@bhv-online.de	Sabine Schreiner-Marr Alte Poststr. 17 96479 Weitramsdorf Mobil 0151/52271375 schreiner-referee@t-online.de

mA-Jugend ÜBOL - Turniere	mB-Jugend ÜBOL - Turniere	mC-Jugend BL und LL ÜBOL - Turniere
Bez. 7 Uwe Reiningner Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel. 08321-788831 Tel. 08321-612395 ges. Mobil 0178-9064364 u1969@web.de	Bez. 1 Lars Gruner Drahnstraße 11 97350 Mainbernheim Tel. 09323-875333 Mobil 0151-12429308 grunerlars@t-online.de	Bez. 7 Andreas Beilich Bahnhofstrasse 53a 82152 Planegg Tel. 089-89999474 Tel. 089-37843650 g. Mobil 0179-5056330 satco@web.de

wA-Jugend ÜBOL - Turniere	wB-Jugend ÜBOL - Turniere	wC-Jugend ÜBOL - Turniere
Bez. 6 Herbert Bochmann Mühlenstr. 4 84489 Burghausen Tel. 08677-7048181 Mobil 0163-4402325 Fax 08677-2064998 herbert.bochmann@bhv-online.de	Bez. 4 Lothar Rauscher Holzäckerstr. 30 a 91353 Hausen Tel. 09190-8648 Mobil 0176-43117356 lothar.rauscher@bhv-online.de	Bez. 6 Herbert Bochmann Mühlenstr. 4 84489 Burghausen Tel. 08677-7048181 Mobil 0163-4402325 Fax 08677-2064998 herbert.bochmann@bhv-online.de

c) Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 20 x 40 m haben; Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

Für die rechtzeitige Öffnung der Hallen (Mindestens 60 Minuten vor dem ersten Spiel) sind die Heimvereine verantwortlich; sie sind dafür verantwortlich, dass das Spielfeld und der Aufbau den in den Hallenabnahmebogen gemachten Angaben entsprechen. Der vom Ausrichter zu stellende Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die angegebenen Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.

d) Haftmittelbenutzung

Nur in den Qualifikationsturnieren zur Bayernliga ist in Hallen, für die eine Erlaubnis vorliegt, eine Haftmittelbenutzung gestattet. Der Heimverein hat ggf. entsprechendes Material für die Gastmannschaften vorzuhalten. Der Vorgabe des Halleneigners ist unbedingt Folge zu leisten.

Für alle anderen Ligen gilt ein generelles Verbot für die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art für alle Runden. Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziffer. 4 sowie § 50 SpO BHV-Zusatzbestimmung bestraft.

e) Schiedsrichter

Die Schiedsrichtereinteilung der ersten Runde erfolgt für alle Spiele (alle Altersklassen in BL- und LL-Quali sowie ÜBOL) durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Ab der zweiten Runde werden in der Bayernligaqualifikation A- und B-Jugend die Schiedsrichter durch den Verbandschiedsrichterausschuss eingeteilt. Für Bayernliga C-Jugend sowie die LL- und ÜBOL-Quali weiterhin durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Die Spiele der BL-Quali sind grundsätzlich durch SR-Teams zu leiten, ebenso in der LL-Quali der männl. A- und B-Jugend. Alle anderen Spiele der LL-Quali und ÜBOL-Quali (Bezirksübergreifender Oberliga) werden von Einzel-SR geleitet. Zu Ausbildungszwecken können auch hier Teams eingeteilt werden.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung für alle Spiele erfolgt nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung mit Basis € 22,00 für BL, € 20,00 für LL sowie € 17,00 für ÜBOL.

Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit dieser die Umrechnung und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.

Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen.

f) Zeitnehmer, Sekretär

Bei Spielen aller Ligen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den am Spiel beteiligten Vereinen durch Abstellen einer regelkundigen Person (Mindestalter 18 Jahre oder SR mit bis mindestens 30.06.2017 gültigem SR-Ausweis SR und mindestens 16 Jahre) gestellt. Dabei stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. In begründeten Ausnahmefällen können Zeitnehmer und Sekretär von einem Verein gestellt werden. Evtl. fälli-

ge Geldbußen gem. Sonderbestimmungen Abschnitt A. Nr. 6. bleiben davon unberührt.

Die betroffenen Vereine können bei beiderseitigem Einverständnis die Funktionen tauschen oder durch Personen anderer Vereine besetzen.

Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer verwendet werden und das automatische Schlusssignal ist einzuschalten. Vor Spielbeginn ist dies auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung soll vorwärts erfolgen. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm, oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

g) Einspruch und Disqualifikationen

Besondere Schiedsgerichte für die Qualturniere sind nicht vorgesehen. Es gelten die Einspruchsmöglichkeiten der Rechtsordnung (RO) mit folgenden Maßgaben, die auf Grundlage von § 37 Abs. 4 RO erlassen werden:

1. Die Disqualifikation eines Spielers gem. § 17 Abs. 1 RO („automatische Sperre“) wird vom Schiedsrichter ausgesprochen; sie gilt für 1 Spiel; Spiel in diesem Sinn ist entweder ein Spiel im laufenden Turnier oder – falls die Sperre im letzten Turnierspiel erfolgt – bezieht sie sich auf das nächste Qualturnier / nächste Spiel im Spielbetrieb.
2. Eine etwa weitergehende Sperre gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.
3. Einsprüche gegen Disqualifikationen und in den sonstigen in § 34 Abs. 2 und 3 RO genannten Fällen, insb. gegen die Spielwertung, sind gem. den Bestimmungen der Rechtsordnung einzulegen, wobei die Einspruchsfrist abweichend von § 39 Abs. 2 RO nicht drei Tage nach Spielende beträgt, sondern bereits mit Ablauf des Montag nach dem Turnierwochenende endet. Es sind die Formvorschriften der RO einzuhalten. Auf die Möglichkeit der Einlegung per Telefax (§ 37 Abs. 2 S. 2 RO) wird hingewiesen; für die Zahlung des Auslagenvorschusses und der Gebühr genügt es abweichend von § 37 Abs. 4 RO, wenn diese bis Mittwoch nach Turnierende eingehen. Wenn in der Antragschrift nicht anders vermerkt, erfolgt die Behandlung von Einsprüchen im Eilverfahren nach § 36 RO.
4. Ausschließlich zuständig ist das Bezirkssportgericht, in dessen Bezirk das Qualturnier stattfindet.
5. Die Entscheidung ergeht in der Regel bis zum Ablauf des Mittwoch in der Woche nach dem Qualturnier, so dass bei Bedarf am folgenden Wochenende Entscheidungsspiele durchgeführt werden können.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung.

h) Spielberichtsbogen

Die Spielberichtsbögen für das gesamte Turnier stellt der Ausrichter. Für jedes Turnierspiel ist ein aktueller Spielberichtsbogen (5-fach-Vordruck) auszufüllen und 15 Minuten vor Spielbeginn dem/den Schiedsrichter/n zu übergeben.

Die **ORIGINAL-Spielberichtsbögen** sind zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Turnierergebnisprotokoll vom Turnierausrichter an die zuständige Spielleitende Stelle (siehe Buchstabe b) zu versenden. Die 1. Durchschläge gehen an die Bezirks-Geschäftsstellen des Ausrichters, die die Verteilung vornehmen.

Das Ergebnisprotokoll (Leervordruck) ist auf www.bhv-online.de → **Spielbetrieb - Infodownload für Vereine** eingestellt.

i) Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten; bei verspätetem Antreten der anreisenden Vereine zu ihrem ersten Spiel am Turniertag ist eine Wartezeit von 15 Minuten vorgesehen. Sind die/der für ein Spiel eingeteilte(n) SR nicht rechtzeitig anwesend, können die anderen für das Turnier eingeteilten SR das Spiel übernehmen.

Bleiben die SR aus, können sich die beiden spielenden Mannschaften auf einen SR oder eine Person ihrer Vereine einigen. Auf die Einigungspflicht nach § 77 Abs. 3 SpO und ZB des BHV wird verwiesen, danach müssen sich die Vereine jedoch auf einen anwesenden SR einigen. Die Spielleitende Stelle bzw. der BSW sind hiervon zu verständigen.

j) Spielwertung

Die Austragung der Quali-Turniere erfolgt nach § 54 SpO und den Zusatzbestimmungen des BHV. Jedes einzelne Quali-Turnier gilt gemäß §§ 43 und 44 SpO als eigenständige Meisterschaftsrunde. Eine Qualifikation oder ein Ausscheiden entscheidet sich jeweils nur innerhalb des betreffenden Quali-Turnieres.

Die Wertung aller Spiele für die Platzierungen wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Ziffer 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. nach Punkten
2. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften

A) Entscheidungen bei **zwei punktgleichen Mannschaften:**

Wenn am Ende des Turniers zwei Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach dem direkten Vergleich
2. Bei Punkt- und Torgleichheit der beiden Mannschaften im direkten Vergleich (sie haben gegeneinander Unentschieden gespielt) erfolgt die Entscheidung über die Platzierung durch ein 7m-Werfen nach dem letzten Spiel des Turniers nach Regel 2:2 Kommentar.
Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, ist sie automatisch nachrangig platziert.

B) Entscheidungen bei **drei und mehr punktgleichen Mannschaften**

Wenn am Ende des Turniers drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach Punkten (nur Wertung der Spiele der punktgleichen Mannschaften)
2. Bei Punktgleichheit nach Wertung gem. Ziffer 1 nach der besseren Tor-differenz der punktgleichen Mannschaften.
Sind mehr als zwei Mannschaften nach der Wertung nach Ziffer 1 Punkt- und Torgleich wird die Entscheidung für die Reihenfolge durch 7-m-Werfen dieser betroffenen Mannschaften gegeneinander erzielt. Jeder gegen Jeden und zwar in Reihenfolge der Begegnungen wie im Turnierplan bereits gespielt wurde.
z.B. Bei Punkt- und Torgleichheit von 3 Mannschaften durch ein 7m-Werfen nach dem Turnier (Regel 2:2 Kommentar)
Nach dem 7-m-Werfen (jeder gegen jeden) erfolgt die Wertung untereinander nach Punkten (nur 7m-Werfen). Sind dann noch Mannschaften punktgleich und muss noch eine weitere Entscheidung für das Weiterkommen zum nächsten Turnier erzielt werden, erfolgt ein weiteres 7m-Werfen.
Tritt eine Mannschaft zum 7m-Werfen nicht an, ist sie automatisch nachrangig platziert.
3. Ein 7m-Werfen nach Turnierende zählt als eigenes Spiel, d.h. hat der fehlbare Spieler bereits ein Spiel ausgesetzt, darf er am 7m-Werfen wieder teilnehmen.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

- a) Ein Nichtantreten zum Turnier oder einzelnen Spielen im Turnier führt zu Spielverlust gem. § 50 SpO.
Tritt eine Mannschaft, ohne anerkanntswerten Grund, zu einem Turnier oder Spiel nicht an, scheidet sie automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und spielt in einer noch zu spielenden nachfolgenden Runde in der nächsttieferen Qualifikationsebene. Bei einem Nichtantreten in der letzten Qualifikationsrunde einer Altersklasse scheidet sie automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und über eine Eingruppierung in maximal den ÜBOL-Spielbetrieb nach Abschluss aller Qualifikationsrunden entscheidet der Jugendspielausschuss auf schriftlichen Antrag.
Ein Rückzug einer Mannschaft erfolgt immer für den gesamten Qualifikationszeitraum.

k) Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse sind nach Turnierende durch den **ausrichtenden Verein** am gleichen Tag spätestens bis 21:00 vom Turnierausrichter per WEB an nuLiga Ergebniserfassung zu melden. Besonderheit bei einem erforderlichen 7 m Werfen:

Das Ergebnis eines ausgetragenen 7m Werfen ist dem Endergebnis aus dem Spiel hinzu zu addieren und unter Tore (Endstand) und das eigentliche Spielergebnis unter „Tore (Halbzeit) in nuLiga zu erfassen; zum Beispiel: Spielausgang 10:10; 7 m Werfen 3:4; Ergebnismeldung 13:14, (Halbzeit 10:10)

Heim:Gast Tore (Endstand) = incl. 7m-Werfen Tore (Halbzeit) = Endstand nach Turnierspielzeit

13	.	14
----	---	----

10	.	10
----	---	----

Zusätzlich sind die Spielergebnisse inkl. des Ergebnisses eines möglichen 7m-Werfens - noch am Spieltag - per E-Mail auf dem Turnierplan/Turnierprotokoll - keine Handyfotos! - zu senden an:

Gottfried Rathgeber

Versäumnisse werden bestraft.

l) Festspielen

Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird auf das Festspielen (§ 55 SpO) besonders hingewiesen. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des Festspielens. Für die Entsperrung gelten die Spiele - ggf. turniertagsübergreifend - in der sich der Spieler festgespielt hat.

m) Spielkleidung

Bei Farbgleichheit der Trikots wechselt der zweitgenannte Verein. Ein zweiter Satz Trikot und Torwartoberteil, alternativ Markierungsleibchen, sind auch von Gastmannschaften mitzuführen.

n) Hinweis zur Disqualifikation mit Blauer Karte

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Turnierspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

Gebühren, Kosten, Verpflegung

Der Spielbeitrag beträgt für die gesamte Qualifikation € 50,00 pro Mannschaft und wird durch den BHV in der nächsten Quartalsabrechnung belastet. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten für das jeweilige Turnier. Die reisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst. Der ausrichtende Verein wird in eigener Halle möglichst für Getränke und Verpflegung sorgen.

Gebühren- und Bußgeldkatalog

a) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale	10,00 €
2. Einsprüche: Turnier-Einspruchsgebühr	15,00 €
3. normale Einsprüche: Einspruchsgebühr	50,00 €
4. Verlegung von Turnieren auf Antrag eines Vereins	150,00 €
5. Verlegung in eine andere Sporthalle des Ausrichters (gleicher Tag)	30,00 €

b) Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zum Turnier i.d.R.mind.	150,00 €
2. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spiel	50,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	10,00 €
4. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz des Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer	mind. 25,00 €
5. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein	mind. 100,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
7. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen und Turnierprotokoll	15,00 €
8. Fehlen einer ausreichender Zahl von Ordnern	25,00 €
9. verspätetes Absenden von Spielberichten und Turnierprotokoll an Spielleitende Stelle und zusätzlich an Koordinator	15,00 €
10. Nichtmeldung od. verspätete Meldung geforderter Spielergebnisse	25,00 €
11. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel.	je Ausweis: 5,00 €
12. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	10,00 €
13. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualirunde bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrages	50,00 €– 150,00 €
14. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs	mind. 10,00 €
15. mangelhaftes od. fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars	5,00 €
16. Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen Spielleitenden Stelle	mind. 5,00 €
17. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	50,00 €
18. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	50,00 €

c) Entschädigungen

Schiedsrichter	
1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV) oder Bei Benutzung eines KFZ für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort (Einzel- und Gespannfahrt) je km 0,27 + 0,03 €	
2. Spielleitungsentschädigung (pro Schiedsrichter) Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung mit Basis € 22,00 für BL mit Basis € 20,00 für LL mit Basis € 17,00 für ÜBOL	

Nach Abschluss der Qualifikation und Eingabe der Spielpläne finden voraussichtlich am 08.07.2017 Pflicht-Vereinsvertreterbesprechungen bei Bayern-/Landesligen für die Hallenrunde 2017/2018 statt. Der zeitliche Ablauf und die Örtlichkeit werden noch auf www.bhv-online.de → **Spielbetrieb - Infodownload für Vereine** spätestens bis zum 1. Juli 2017 eingestellt und können dort abgerufen werden.

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

Ingrid Schuhbauer
Vizepräsidentin Spieltechnik

Daniel Bauer
Vizepräsident Jugend

für den Jugendspielausschuss

Verteiler:

EP, BHV-GS, Vereine, Jugendspielausschuss, VSW, BSW, Bezirke